**Nutzungsentschädigungsordnung**

für das Gemeindezentrum

der evangelischen Kirchengemeinde Sankt Marien Herzberg

gültig ab 01. März 2023

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Für einmalige Nutzungen werden Nutzungsentschädigungen in folgender Höhe festgelegt:**

Familienfeiern (incl. Küchennutzung & Geschirr, Grundausstattung Mobiliar)

Großer Gemeindesaal 75,00 €/bei Nutzung von max. 6 Std. 150,00 €/7-24 Std.

Kleiner Gemeindesaal 30,00 €/bei Nutzung von max. 6 Std. 60,00 €/7-24 Std.

Jugendhaus 25,00 €/bei Nutzung von max. 6 Std. 50,00 €/7-24 Std.

Fremdveranstaltungen ohne Eintritt (keine Küchennutzung)

Großer Gemeindesaal 10,00 € / Stunde

Kleiner Gemeindesaal 10,00 € / Stunde

Jugendhaus 10,00 € / Stunde

Fremdveranstaltungen mit Eintritt (keine Küchennutzung)

Großer Gemeindesaal 15,00 € / Stunde

Kleiner Gemeindesaal 15,00 € / Stunde

Jugendhaus 15,00 € / Stunde

Als Benutzungszeit gilt die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen des Objektes.

Bei gleichzeitiger Anmietung des großen Gemeindesaales wird für lediglich geringfügige Nutzungen des kleinen Gemeindesaales (z.B. Ablage von Geschenken) keine gesonderte Nutzungsentschädigung gefordert.

**Zusatzleistungen**

Küchennutzung 50,00 € / Veranstaltungstag

Nutzung des Flügels 50,00 € / Veranstaltungstag

Bierzeltgarnitur (für Außenbereich) 5,00 € / pro Stück

Servicepauschale für Versorgung **(nicht bei Familienfeiern)**

(Kaffee kochen, eindecken, abräumen, Geschirr reinigen etc.) 30,00 € / Stunde

Gästezimmer 20,00 € / pro Nacht

Die evangelische Kirchengemeinde St. Marien Herzberg/Elster